

# BESCHLUSSVORLAGE

- öffentlich -

A.22/066/2011

STADT **SCHWABACH**



Die Goldschlägerstadt.

Sachvortragende/r	Amt / Geschäftszeichen
Frau Adelheid Regn-Neidhart	Amt für Jugend und Soziales

Sachbearbeiter/in: Harald Hübner
----------------------------------

## Rückblick auf die Arbeit der "Koordinierenden Kinderschutzstelle - KoKi"

Beratungsfolge	Termin	Status	Beschlussart
Jugendhilfeausschuss	11.07.2011	öffentlich	Kenntnisnahme

### Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss nimmt von der Arbeit der „Koordinierenden Kinderschutzstelle – KoKi“ zustimmend Kenntnis

Finanzielle Auswirkungen	Ja	X	Nein
Kosten lt. Beschlussvorschlag			
Gesamtkosten der Maßnahme davon für die Stadt			
Haushaltsmittel vorhanden?			
Folgekosten?			

## **I. Zusammenfassung**

Vor dem Hintergrund eines effektiven Schutzes von Kindern hat der Freistaat Bayern ein Förderprogramm zur Unterstützung der Kommunen bei der Errichtung von „Koordinierenden Kinderschutzstellen – KoKi“ aufgelegt. Auf der Grundlage eines im Sachgebiet Jugend und Familie erstellten Konzeptes hat die Regierung von Mittelfranken der Schaffung einer entsprechenden Teilzeitstelle zum 01.05.2010 zugestimmt. Ab diesem Zeitpunkt wird die Stelle auch durch den Freistaat Bayern mit finanziert.

## **II. Sachvortrag:**

Nach Vorberatung in den zuständigen politischen Gremien und der Schaffung einer entsprechenden Stelle gibt es seit dem 01. Mai 2010 in Schwabach eine KoKi – Stelle. Die Förderung beträgt pauschal 16.500,- € für eine Vollzeitstelle.

Auf Grund der konkreten Schwabacher Verhältnisse hat der Freistaat Bayern, nach einem entsprechenden Antrag der Verwaltung, entgegen den regelhaften Fördervoraussetzungen einer Ausstattung der KoKi mit einer Teilzeitkraft (50 % der regelmäßigen Arbeitszeit) zugestimmt. Im Hinblick auf die Vertretungsregelung wurde mit dem Kreisjugendamt Roth eine entsprechende Vereinbarung abgeschlossen.

Aufgabe der Jugendämter ist es ganz allgemein, Kindern einen bestmöglichen Schutz von Vernachlässigung, Misshandlung und Missbrauch zu gewähren. Neben der konkreten Fallarbeit mit den betroffenen Kindern und deren Familien, ist die Jugendhilfe dazu aufgerufen, Möglichkeiten zu schaffen und vorzuhalten, um die Hemmschwelle gegenüber Hilfsangeboten, sowohl bei den betroffenen Familien, als auch bei den Netzwerkpartnern zu reduzieren. Darüber hinaus ist Präventionsgedanke positiv zu besetzen.

Die Ziele der KoKi können wie folgt zusammengefasst werden:

- Bündelung der Fachkompetenz vor Ort
- Etablierung eines interdisziplinären Netzwerkes
- Koordinierung der Zusammenarbeit vorhandener Einrichtungen
- Frühzeitiges Erkennen riskanter Entwicklungen in Familien
- Einzelfallarbeit mit Kindern und Familien

Die konkrete Fallarbeit im Rahmen von Hilfe zur Erziehung und die akute Krisenintervention im Hinblick auf Kinder ist entsprechend den Förderrichtlinien nicht Aufgabe der KoKi. In diesen Fällen liegt die Fallverantwortung auch weiterhin bei den Fachkräften des Familienunterstützenden Dienstes.

Frau Regn-Neidhart wird ihre Aufgaben im Hinblick auf die Koki in der Sitzung des Ausschusses erläutern.

## **III. Kosten:**

Der Freistaat Bayern gewährt für die Wahrnehmung der Aufgaben der KoKi einen jährlichen Pauschalzuschuss in Höhe von 16.500,- € pro Vollzeitstelle. Für die in Schwabach bestehende Teilzeitstelle beträgt der jährliche Zuschuss 8.250,- €.

Das Förderprogramm ist als Regelförderung für die künftigen Jahre angelegt. Es handelt sich um keine Modell- oder Anfinanzierung.